

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **MB1**

1. Anwendungsbereich

Arbeiten am Bandschleifer

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen durch Schleifscheibenbruch / Schleifbandriss.
- Augen- und Körperverletzungen durch abgetragene Materialien.
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke.
- Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen.
- Gehörschädigungen durch Lärm.
- Verkeilen der Scheiben, Bruch der Scheiben, nachlaufende Scheiben.
- Einzug von Kleidung und/oder Haaren.
- Funkenflug, Brandgefahr.
- Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube.
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen – Gefahr von Brandverletzungen.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- In jedem Fall sind Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen.
- Je nach Materialien sind noch zusätzlich Staubmaske und Gehörschutz zu tragen.
- Das Aufspannen der Schleifmittel darf nur von ausgewiesenen Mitarbeitern vorgenommen werden.
- Nach jedem neuen Aufspannen ist ein Probelauf von ca. 20 Minuten durchzuführen.
- Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden. Der Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3mm betragen, zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5mm.
- Eng anliegende Kleidung tragen. Bei langen Haaren Haarnetz tragen.
- Umstehende Menschen auf Gefahr hinweisen.
- Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und sofort Vorgesetzten verständigen.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- **Ersthelfer heranziehen:**
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.